

Zone FC 5 Standstrasse 61 (VS Breitfeld): Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision

Bauordnung der Stadt Bern (BO) Änderung

*Der Gemeinderat der Stadt Bern,
beschliesst:*

I.

Anhang II der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) wird wie folgt geändert (Änderung: *kursiv*):

Anhang II – Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*

Bezeichnung in Planlegende	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
FC 5	Standstrasse 61 (VS Breitfeld)	Bildung, Sport, Freizeit, Kultur, Religion, Quartiernutzungen	Fassadenhöhe (FH) maximal 17.00 m Oberirdische Geschossfläche maximal 10 000.00 m ² Bauten und Anlagen sind flächensparend und kompakt anzuordnen. Das massgebende Terrain liegt bei 555.00 m ü. M. Entlang der Scheibenstrasse darf die Abgrabung maximal 4.00 m tief werden.

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Öffentliche Auflage: -
 Publikation im Anzeiger Region Bern: -

Einsprachen: -
 Einspracheverhandlung: -
 Erledigte Einsprachen: -
 Unerledigte Einsprachen: -
 Rechtsverwahrungen: -

Beschlossen durch den Gemeinderat: -
 Publikation nach Art. 122 Abs. 8 BauV: -

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsidentin
 Marieke Kruit

Die Stadtschreiberin
 Dr. Claudia Mannhart

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den _____

Die Stadtschreiberin
 Dr. Claudia Mannhart

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
 Zieglerstrasse 62
 Postfach 3001 Bern
 Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung